

Verkauf von leichtverderblichen Lebensmitteln, insbesondere von Wurst- und Fleischwaren, an Anlässen ausserhalb von bewilligten Wirtschaftsräumen

Veranstaltung / Anlass

Organisation / Verein

Verkaufsort

Verantwortlich

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

Verkaufseinrichtung

Strassenstand Verkaufsstand Verkaufswagen Festwirtschaft

Verkaufszeiten

Am von Uhr bis Uhr

Am von Uhr bis Uhr

Am von Uhr bis Uhr

Verkaufssortiment (leicht verderbliche Lebensmittel)

z. B. Wurst- und Fleischwaren, Fische, warme Speisen aller Art (z.B. Frühlingsrollen, Teigwaren- und Reisgerichte), Sandwiches, belegte Brötchen, crème- und rahmhaltige Patisseriewaren, Roheierspeisen, Traiteur- und Kartoffelsalate etc.

Lieferanten

Es wird auf das Lebensmittelgesetz, auf die Verordnung zum Eidg. Lebensmittelgesetz sowie auf die Hygienevorschriften verwiesen. Das dem bewilligten Gesuch beigelegten Merkblatt "Verkauf von Lebensmitteln im Freien", ist ein Bestandteil der Verkaufsbewilligung.

Bei Nichtbeachten der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften können die Kontrollorgane, gestützt auf das Eidg. Lebensmittelgesetz, die Benützung von Verkaufsständen oder deren Einrichtungen dauernd oder für eine bestimmte Zeit verbieten.

Der/die Verantwortliche bestätigt, von den gesundheitspolizeilichen Auflagen Kenntnis zu nehmen.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

wird bewilligt:

wird nicht bewilligt, Begründung:

Polizei Bassersdorf

Yasemin Cetin
Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Datum:

Das Gesuch ist einzureichen an:

Polizei Bassersdorf, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Karl Hügin Platz, 8303 Bassersdorf